

BUNDESGESETZBLATT

FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 1999

Ausgegeben am 23. November 1999

Teil II

432. Verordnung: Änderung der Vermessungstechniker-Ausbildungsordnung

432. Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten, mit der die Vermessungstechniker-Ausbildungsordnung geändert wird

Auf Grund des § 24 des Berufsausbildungsgesetzes, BGBl. Nr. 142/1969, zuletzt geändert durch die Berufsausbildungsgesetz-Novelle 1998, BGBl. I Nr. 100/1998, wird verordnet:

Die Verordnung über die Berufsausbildung im Lehrberuf Vermessungstechniker, BGBl. II Nr. 163/1998, wird wie folgt geändert:

Im § 13 (Übergangsbestimmung) wird folgender Abs. 4 angefügt:

„(4) Die bis zum Ablauf des 31. Dezember 1999 erfolgreich abgelegten Dienstprüfungen für Beamte des Technischen Dienstes bei den Agrarbehörden der Länder für die Verwendungsgruppen B oder C sowie die bis zum Ablauf des 31. Dezember 1999 erfolgreich abgelegten entsprechenden Dienstprüfungen für Vertragsbedienstete der Länder werden mit der erfolgreich abgelegten Lehrabschlussprüfung im Lehrberuf Vermessungstechniker gleichgehalten.“

Farnleitner